



NABU Bremerhaven-Wesermünde · Grashoffstr. 21a · 27570 Bremerhaven

Gemeinde Schiffdorf
Fachbereich Planung, Umwelt und Entwicklung
Herrn Grün o.V.i.A.
Brameler Straße 13
27619 Schiffdorf

Bremerhaven-Wesermünde

Francesco-Hellmut Secci

1. Vorsitzender

Tel. 0471 200470
info@NABU-Bremerhaven.de

Bremerhaven, 19.08.2021

Stellungnahme des NABU Bremerhaven-Wesermünde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Sportanlage Spaden“ im vereinfachten Verfahren in Spaden

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Grün,

im Folgenden nimmt der NABU Bremerhaven-Wesermünde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stellung zu oben genannter Bauleitplanung:

Die Belange des Umweltschutzes sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen. Im Umfeld des Geltungsbereichs befinden sich Bäume, die durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen durch Schädigungen des Wurzelraums potenziell erheblich beeinträchtigt werden können. Erhebliche Beeinträchtigungen von Baumreihen sind gem. § 5 NAGBNatSchG regelmäßig Eingriffe i.S.d. § 14 BNatSchG.

FESTSETZUNGEN

Baugrenzen / Baumschutz

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Teilbereich 1 des Bebauungsplans befinden sich zwei größere Gehölze, von denen eines als „Eiche“ mit einem Brusthöhen-durchmesser von 0,4 m in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt wurde.

Bei der Errichtung des Unterstands mit Gerätelager im Zuge der Realisierung der Ziele der Bauleitplanung sind die einschlägigen Vorschriften des Baumschutzes, v.a. die RAS-LP 4 und die DIN 18920 zu beachten.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach DIN 18920 kein Bodenauf- oder abtrag im Wurzelbereich, d.h. im Bereich des Vierfachen des Stammumfangs (hier 5 m) um den Stamm vorgenommen werden darf.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Grashoffstraße 21a
27570 Bremerhaven
Telefon 0471 200470
info@NABU-Bremerhaven.de
www.NABU-Bremerhaven.de

1. Vorsitzender: Francesco-Hellmut Secci
2. Vorsitzende: Gabriele Michaelis

Eingetragen beim Amtsgericht Bremen
Vereinsregisternummer: VR 863

Spendenkonto

Weser-Elbe-Sparkasse
IBAN DE49 2925 0000 0002 8052 78
BIC BRLADE21BRS

Die ausgewiesene Baugrenze im Teilbereich 1 überschneidet sich mit dem Wurzelbereich des westlich des Teilbereichs vorhandenen Baums.

Der NABU bittet darum, den westlich des Teilbereichs 1 stehenden Baum genauso wie den östlich stehenden Baum nachrichtlich in der Planzeichnung darzustellen.

Der NABU bittet darum, zu prüfen, ob eine Verlagerung des Teilbereichs 1 und des Baufensters nach Osten möglich ist, sodass der größtmögliche Abstand zwischen dem Baufenster und den vorhandenen Bäumen sichergestellt und so ein möglichst normgerechter Baumschutz gewährleistet werden kann.

HINWEISE

Baumschutz

Der NABU bittet darum, einen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass vorhandene Gehölze im Umfeld des Bebauungsplans gem. RAS-LP 4 und DIN 18920 bei Bautätigkeiten zu schützen sind.

Artenschutz

Der NABU bittet darum, einen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass bei der Baufeldfreimachung der allgemeine Artenschutz nach § 39 BNatSchG zu beachten ist.

BEGRÜNDUNG

Baumschutz

Der NABU bittet darum, die Begründung zum Bebauungsplan um die hier dargestellten Sachverhalte zum Baumschutz zu ergänzen.

Der NABU Bremerhaven-Wesermünde bittet darum, die vorgebrachten Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Der NABU stimmt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu und bittet darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Francesco-Hellmut Secci
1. Vorsitzender

Bremerhaven, den 19.08.2021